

Bekanntmachung

Aufstellung des 3. qualifizierten Änderungsbebauungsplanes für den Bebauungsplan „Maxhütte-Ost III“; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 06.05.2010 beschlossen, dass der bestehende qualifizierte Bebauungsplan „Maxhütte-Ost III“ dahingehend geändert werden soll, dass auf den Bauparzellen 6, 9 und 12 neben der bisher ausschließlichen Bauweise mit Erdgeschoß und Dachgeschoß mit Satteldach 38°-45° zusätzlich die Bauweise mit zwei Vollgeschoßen mit Pultdach 5°-15° bzw. mit Sattel-, Zelt- oder Walmdach 10°-20° zulässig ist. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die o. g. Bauparzellen am Westrand des Baugebietes Maxhütte-Ost III.

Der Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan mit den dazugehörigen Lageplänen liegt in der Zeit vom

25.06.2010 bis einschl. 28.07.2010

im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden dargelegt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Angeschlagen am: 17.06.2010

Abgenommen am: 29.07.2010

Dr. Susanne Plank,
1. Bürgermeisterin